



GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Der Bürgermeister

*Das
Neuenkirchen*
Staatlich anerkannter
Erholungsort

Gemeinde Neuenkirchen, Postfach 1110, 29641 Neuenkirchen

Auskunft erteilt Christa Niemeyer
Telefon: 05195 940 - 0
Durchwahl: 05195 940 14
Fax: 05195 940 814
E-Mail: c.niemeyer@gemeinde-neuenkirchen.de
Internet: www.gemeinde-neuenkirchen.de

04.11.2016

Einladung

Ich lade Sie zur Sitzung des Bauausschusses, die am

Dienstag, dem 08.11.2016, um 16:00 Uhr
in 29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus

stattfindet, herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs.4 Nr.3 Baugesetzbuch);
 1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem.§3 Abs.2 BauGB
 2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem.§4 Abs.2 BauGB
 3. Satzungsbeschluss gem.§ 10 BauGB
- 4 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
- 5 Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch;
 1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der

Hausanschrift:
Rathaus
Hauptstraße 1/3
29643 Neuenkirchen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 21 ZZZ 00000124721

Gemeindepkonten:
Kreissparkasse Soltau
IBAN: DE 89 25851660 0000502187, BIC: NOLADE21SOL

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE 25 24060300 2481424500, BIC: GENODEF1NBU



öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs.2 BauGB
3. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

- 6 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf;;
1. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der
öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
3. Feststellungsbeschluss über die 17. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen
sowie Beschluss über die Begründung
- 7 Verschiedenes
- 8 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

Carlos Brunkhorst